

„Einen guten Arbeitsrechtler sieht man gerne wieder“

Interview mit Rechtsanwalt Peter Schinke aus der „Kanzlei für Arbeitsrecht“ in Bayreuth.



Fotos: antsandelephants.de

Herr Schinke, müssen Arbeitsrechtler Alleskönner sein?

Zunächst einmal sollte ein Anwalt, der sich als Arbeitsrechtler bezeichnet, seine besondere Expertise durch den Fachanwaltstitel nachweisen können. Denn der Mandant muss eine erstklassige Qualifikation und auch Branchenkenntnisse erwarten können. In der Regel weist eine Kanzlei oder der Fachanwalt über die Jahre auch eine gewisse Spezialisierung auf. Das entspricht dem Bedarf in der Mandantschaft. Nach unserer Erfahrung werden immer häufiger Kenntnisse in bestimmten Wirtschaftszweigen und speziellen Rechtsgebieten – etwa dem Betriebsrentenrecht angefragt. Kurz: Der Arbeitsrechtler ist in allen relevanten Arbeitsrechtsthemen fit und verfügt in der Regel über vertiefende Kenntnisse in Spezialgebieten.

Beschränkt sich der Arbeitsrechtler auf Lösungen einzelner juristischer Probleme oder ist er auch Berater?

Ich würde sagen, er ist in erster Linie ein kompetenter Berater, der nicht nur das Unternehmen gut kennen sollte. Ein von Respekt und Vertrauen bestimmtes Verhältnis zur Unternehmensführung ist dabei ebenso wichtig. Zwar sagt man, einen guten Anwalt sieht man nur einmal. Das kann in der immer komplexer werdenden Wirtschafts- und Arbeitswelt – auch in unserer Region – aber so nicht mehr gelten. Ich sage: Einen guten Arbeitsrechtler sieht man immer wieder gerne, weil er kluge Antworten und lösungsorientierte Strategien für die wichtigen Fragen rund um das Unternehmen mit allen seinen Schnittmengen in die vielschichtigen Rechts- und Wirtschaftsbereiche liefert.

Guter Rat ist teuer, heißt es.

Damit ist der wichtige Bereich der Kosten angesprochen. Seriös handelt ein Arbeitsrechtler, wenn er bei der Höhe der Stundensätze, die er in Rechnung stellt, mit Augenmaß handelt. Um es noch deutlicher zu sagen: Für den Mandanten ist die Transparenz wichtig, die ihm einen stetigen Blick auf den Kosten- und Nutzen-effekt ermöglicht.

Auf welche Kriterien sollte ein Mandant noch achten?

Neben hoher Kompetenz auf Sachlichkeit, klare Zielorientierung und die Fähigkeit Zusatzexpertisen zu integrieren. Außerdem ist gute Erreichbarkeit wichtig. Wenn dann noch die Chemie stimmt, ist alles perfekt!



Umfassende Beratung im Arbeitsrecht

Die „Kanzlei für Arbeitsrecht“ ist spezialisiert auf Problemlösungen im Arbeitsrecht.

Schwerpunkte

- Laufende Beratung von Unternehmen in allen individual-rechtlichen und kollektiv-rechtlichen Angelegenheiten
- Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in arbeitsgerichtlichen Verfahren
- Begleitung bei Umstrukturierungen oder Reorganisation, Unternehmenskäufen und Unternehmensverkäufen, Outsourcing und Betriebsübergang
- Beratung und Vertretung in betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen und Streitigkeiten
- Verhandlung von Interessenausgleichen und Sozialplänen
- Verhandlung von (Haus-) Tarifverträgen
- Gestaltung von Arbeitsverträgen, Vergütungssystemen, Arbeitszeitmodellen
- Beratung über die sozial- und steuerrechtlichen Folgen der Beendigung von Arbeits- und Dienstverhältnissen
- Beratung von Vorständen und Geschäftsführern
- Kündigungsschutz
- Arbeitnehmerüberlassung
- Betriebliche Altersversorgung
- Mobbing

Kanzlei für Arbeitsrecht

Peter Schinke

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Luitpoldplatz 10
95444 Bayreuth

Telefon 0921/15127530
Fax 0921/15127539
info@schinke-arbeitsrecht.de

www.schinke-arbeitsrecht.de